



Klimabündnis - Marktgemeinde

*Rabenstein an der Pielach*

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6  
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich  
Mail: [gemeinde@rabenstein.gv.at](mailto:gemeinde@rabenstein.gv.at)  
Homepage: [www.rabenstein.gv.at](http://www.rabenstein.gv.at)

Telefon: +43(0)2723/2250  
Telefax: DW 44  
DVR-Nr.: 0405469  
UID-Nr.: ATU 37325809



# Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

## **GEMEINDERATES**

am **16. März 2017** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 7. März 2017 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

**Ing. Kurt Wittmann**

02) **Vize-Bürgermeister**

**Hubert Gansch**

03) **GGR<sup>in</sup> Ilse Schindlegger**

04) **GGR Gottfried Auer**

05) **GGR Karl Braunsteiner**

06) **GGR Johann Moderbacher**

07) **GGR Ing. Wilfried Böhm**

08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**

09) **GR<sup>in</sup> Edith Sommerauer, BSc**

10) **GR Karl Peter Bacher**

11) **GR Oskar Brunnechner**

12) **GR Johannes Blasl, MSc**

13)

14) **GR Otto Buder**

15) **GR Manfred Liedl**

16) **GR<sup>in</sup> Brigitte Siedl**

17) **GR Karl Zöchbauer**

18) **GR<sup>in</sup> Sabrina Kalteis**

19) **GR<sup>in</sup> Josefa Karner**

20) **GR Joachim Knoll**

21)

Entschuldigt abwesend:

01) **GR<sup>in</sup> Dr. Martina Haag**

02) **GR Michael Gruber**

03)

Schriftführer: **GGR**

**Gottfried Auer**

Vorsitzender: **Bürgermeister**

**Ing. Kurt Wittmann**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

## Tagesordnung:

- 01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016**
- 02) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 8. März 2017, öffentlicher Teil**
- 03) **RABENSTEIN KG**
  - 0301) Jahresabschluss 2015
  - 0302) Rechnungsabschluss 2016
- 04) **Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
- 05) **Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 06) **Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach; Erweiterung um die Thematik „Starkregenereignis“ und der damit einhergehenden Hangwasserproblematik – Beteiligung am laufenden Pielach-Wasserverband-Projekt**
- 07) **Installierung einer digitalen Wasserstand-Messstation an einer Pielach-Brücke im Rahmen einer Beschaffungsaktion vom Pielach-Wasserverband**
- 08) **Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte in Politischen Bezirk St. Pölten**
- 09) **Hochbehälter Königsbach; Grundsatzbeschluss Hochbehälter-Ausführen**
- 10) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

- 01) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 8. März 2017, nicht öffentlicher Teil**

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert um die Punkte

### **Teilungsplan § 15 LTG, ZT-Büro Hanns H. Schubert – Gehweg Marktgemeinde**

- 10) **Rabenstein an der Pielach (öffentliches Gut) Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG; Am Kaiserpark 4**
- 11) **Gemeinderessorts; Nachbesetzungen**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder - insbesondere Herrn GR Joachim Knoll bei seiner ersten Gemeinderatssitzung nach der am 8. Februar 2017 erfolgten Angelobung als Nachfolger des über eigenen Antrag mit Wirksamkeit 18. Jänner 2017 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen GR Günter Hagmann - sowie als Zuhörer die NÖN-Reporterin Dr. Nadja Straubinger, Bürgermeister a.D. ÖkRat Karl Egger, Vize-Bürgermeister a.D. Gottfried Lechner und Manfred Steinmetz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 1. Arbeitssitzung im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

**TOP 01      Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016**

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016 in der vorliegenden Form als genehmigt.

**Anwesenheit:                    19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 02      Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 8. März 2017, öffentlicher Teil**

Herr GR Oskar Brunnelechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den öffentlichen Teil des Protokolls der angesagten Gebarungseinschau vom 8. März 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 8. März 2017 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.**

**Anwesenheit:                    19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 03      RABENSTEIN KG****TOP 0301    Jahresabschluss 2015**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde im Auftrag der RABENSTEIN KG von der Kompetenz und Service SteuerberatungsGmbH & Co KG erstellt und liegt mitsamt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatung GmbH) im Entwurf vor. Als Grundlage diente die von der RABENSTEIN KG erstellte kameralistische Buchhaltung.

Die Bilanz 2015 und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2016, d.h. im März 2017, der Aufsichtsbehörde für die Gemeinden vorzulegen.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die mit Schreiben vom 13. Februar 2017 von der WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH erstatteten Feststellungen zur Abschlussprüfung für das Jahr 2015 und die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse zur Kenntnis.

**Nach der Erläuterung des Jahresabschlusses durch Herrn Bürgermeister beschließt über dessen Antrag der Gemeinderat einstimmig und analog des sowohl in der Sitzung des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom 2. März 2017 als auch des in der ebenfalls am 2. März 2017 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlusses den Jahresabschluss 2015 der RABENSTEIN KG in der vorliegenden Form.**

**Beschlussfassung:            einstimmig**

**Anwesenheit:                    19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 0302 Rechnungsabschluss 2016**

Aufgrund der verpflichteten Bilanzierung ist der von der RABENSTEIN KG selbst erstellte Rechnungsabschluss 2016 vom KG-Beirat und vom Gemeinderat nur zur Kenntnis zu nehmen. Es sollte daher keine Beschlussfassung betreffend des Rechnungsabschlusses erfolgen. Erst die aufgestellte Bilanz sollte vom KG-Beirat und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss der **RABENSTEIN KG**.

Vorhaben	Einnahmen		Ausgaben	
	RA 2016	VA 2016	RA 2016	VA 2016

Beträge werden in Euro ausgewiesen

**Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4**

2/84000+00000	Grundverkauf	0,00	197.000		
2/84000+82400	Pachtzinse	990,98	1.100		
2/84000+82410	Betriebskosten	761,60	800		
1/84000-61300	Inst. v.sonst.Grundstückseinr			0,00	100
1/84000-64000	Notariatskosten			0,00	1.000
1/84000-71000	Steuern und Abgaben			761,60	800
1/84000-71010	Immobilienetragssteuer			6.895,00	8.300
1/84000-77200	Kapitaltransferz. an Mgde.			190.100,00	187.700

**Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum**

2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.427,04	4.500		
2/85330+82400	Mietzinse	70.000,00	70.000		
2/85330+82410	Betriebskosten	40.883,16	39.300		
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	50,00	100		
1/85330-04300	Betriebsausstattung			2.813,90	2.000
1/85330-34600	Tilgung			50.000,00	50.000
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)			706,16	800
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile			140,65	200
1/85330-45400	Reinigungsmittel			550,70	800
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter			234,13	300
1/85330-60000	Strom			9.539,92	6.900
1/85330-60300	Wärme			7.574,42	8.400
1/85330-61400	Inst. von Gebäuden			10.250,59	2.000
1/85330-61600	Inst.v.Masch.u.masch.Einr.			0,00	200
1/85330-61800	Inst.v.sonstigen Anlagen			936,88	4.000
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift			1.838,05	2.000
1/85330-63100	Telekomm.dienste Lift			188,89	200
1/85330-65020	Zinsen			986,19	1.300
1/85330-67000	Versicherung			3.126,71	3.200
1/85330-70000	Mietkosteners. für Polizei			4.980,12	5.000
1/85330-71000	Steuern und Abgaben			0,00	500
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			10.570,07	10.000
1/85330-72800	Mattenreinigung			2.748,72	2.200
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben			773,27	700
1/85330-77200	Kapitaltransferz. an Mgde.			0,00	15.300

**Haus Mariazeller Straße 10**

2/85340+82400	Mietzinse	8.400,00	8.000		
2/85340+82410	Betriebskosten	11.413,04	11.700		
1/85340-40000	Anlagegüter (geringwertig)			0,00	200
1/85340-60000	Strom			824,25	1.000
1/85340-60300	Wärme			3.772,48	3.500
1/85340-61400	Inst. von Gebäuden			225,29	200
1/85340-67000	Versicherung			2.221,77	2.400
1/85340-71000	Steuern und Abgaben			259,90	300
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			2.252,86	2.100

**Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3**

2/85360+82400	Mietzinse	24.000,00	24.000		
2/85360+82410	Betriebskosten	7.723,97	8.600		
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	150,00	200		
1/85360-34600	Tilgung			25.733,86	26.100
1/85360-40000	Anlagegüter (geringwertig)			0,00	500
1/85360-60300	Wärme			470,41	5.200
1/85360-61400	Inst. von Gebäuden			1.420,68	500
1/85360-65000	Zinsen			6.119,92	6.100
1/85360-67000	Versicherung			1.579,31	1.600
1/85360-71000	Steuern und Abgaben			416,10	400
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			3.297,71	3.100

**SC Rabenstein**

2/85370+82400	Mietzinse	6.200,00	6.200		
2/85370+82410	Betriebskosten	2.054,73	2.200		
1/85370-00000	Grundankauf			2.204,00	0
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.			6.350,68	1.000

**Finanzen**

2/91000+81700	Kostenersätze	6.560,00	4.300		
2/91000+82300	Zinsen	8,18	0		
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung			3.252,66	3.600
1/91000-64200	Beratungskosten			10.352,00	6.100
1/91000-65200	Sollzinsen			0,50	0
1/91000-65700	Buchungs- u. Bankspesen			280,45	200
1/91000-71000	KEST			0,82	0

**Zahlungsverpflichtungen**

1/96000+77500	Finanzamt-Abrechnung			515,82	0
---------------	----------------------	--	--	--------	---

Soll-Überschuss Vorjahre	197.064,89	0		
<b>KG-Rechnungsabschluss-Summen 2016</b>	<b>380.687,59</b>	<b>378.000</b>	<b>377.267,44</b>	<b>378.000</b>
<b>Soll-Überschuss-Summe per 31.12.2016</b>	<b>3.420,15</b>			

Der Kassenbestand laut Rechnungsabschluss der **RABENSTEIN KG** beträgt 8.272,97 € per 31. Dezember 2016.

**Der Bericht betreffend Rechnungsabschluss der RABENSTEIN KG wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 04****Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach 2016**

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2016 zur Kenntnis. Die Einnahmen sowie die Ausgaben belaufen sich ausgedrückt auf 12.606,04 Euro. Daher gibt es weder einen Soll-Überschuss noch einen Soll-Fehlbetrag.

Der Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2016 wurde am 3. Februar 2017 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach geprüft und für in Ordnung befunden.

**Der Bericht betreffend Rechnungsabschluss der Vermietergemeinschaft 2016 wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 05****Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach 2016**

Der Rechnungsabschluss 2016 lag durch 2 Wochen vom 1. bis 15. März 2017 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit haben Herr GR Otto Buder sowie der Kommandant der FF Tradigist, Herr Andreas Veitinger, vom Einsichtsrecht Gebrauch gemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2016 eingebracht.

**IST-Abschluss**

Im abgelaufenen Jahr 2016 wurden insgesamt **6.624.506,85 Euro vereinnahmt**.

Diesem standen **Ausgaben** im Betrag von **6.309.212,91 Euro** gegenüber, wodurch sich ein **buchmäßiger Bestand** von **315.293,94 Euro per Jahresende 2016** ergab unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes per 1. Jänner 2016 im Betrag von **78.880,53 Euro**.

<b>IST</b>	<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>	<b>ÜBERSCHUSS</b>	<b>FEHLBETRAG</b>
Ordentlicher Haushalt	4.436.699,58 €	4.160.052,24 €	276.647,34 €	
Außerordentlicher Haushalt	664.639,12 €	642.875,98 €	21.763,14 €	
Verwahrgelder	1.017.079,16 €	963.141,53 €	53.937,63 €	
Vorschüsse	506.088,99 €	543.143,16 €		37.054,17 €
Zwischensumme	6.624.506,85 €	6.309.212,91 €	352.348,11 €	37.054,17 €
<b>Gesamtsummen 2016</b>		<b>315.293,94 €</b>		<b>315.293,94 €</b>

**SOLL-Abschluss**

Bei Betrachtung der Soll-Abschlusszahlen für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich im ordentlichen Haushaltsjahr 2016 ein Überschuss im Betrag von ..... 456.073,44 Euro und im außerordentlichen Haushalt Überschüsse von insgesamt ..... 24.224,31 Euro sohin eine Soll-Abschlusssumme im Betrag von ..... **480.297,75 Euro**

**Ordentlicher Haushalt**

<b>SOLL</b>		<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	60.794,88 €	642.316,04 €
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.032,26 €	33.469,04 €
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	100.605,90 €	564.790,00 €
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultur	439,90 €	66.528,53 €
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	61.705,21 €	363.731,77 €
Gruppe 5	Gesundheit	- €	552.790,83 €
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau	1.239,60 €	42.022,36 €
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	4.487,01 €	88.253,84 €
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.074.982,60 €	1.175.886,57 €
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.089.965,48 €	464.503,65 €
<b>Einnahmen/Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>4.398.252,84 €</b>	<b>3.994.292,63 €</b>
Abwicklung der Vorjahre			
Soll-Überschüsse Vorjahre		52.113,23 €	
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.450.366,07 €</b>	<b>3.994.292,63 €</b>
<b>Abwicklung des laufenden Jahres</b>			
<b>Ist-Überschüsse</b>		<b>276.647,34 €</b>	<b>276.647,34 €</b>
<b>Soll-Überschüsse</b>			<b>456.073,44 €</b>
<b>Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2016</b>		<b>4.727.013,41 €</b>	<b>4.727.013,41 €</b>

**Außerordentlicher Haushalt**

<b>SOLL</b>		<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	90.000,00 €	116.209,49 €
2	Siedlungsstraßenbau	180.000,00 €	126.343,68 €
3	Güterweg-Erhaltung	36.356,96 €	14.991,20 €
8	WVA Hochbehälter Königsbach BA 12	- €	10.500,00 €
11	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	12.000,00 €	29.230,15 €
16	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	2.578,14 €	2.578,14 €
22	Rabenstein III	60.000,00 €	64.441,92 €
24	ABA Feldgasse	- €	- €
28	Darlehensverrechnung Kapitalisierung, ao.Rückzahlungen	1.294,83 €	1.294,83 €
29	FF Tradigist Fahrzeugankauf	- €	- €
31	Katastrophenschäden	60.452,19 €	60.152,19 €
33	WVA Rabenstein BA 11	- €	- €
36	Volksschule Rabenstein	- €	- €
38	ASBÖ Gebäude	- €	148,50 €
<b>Einnahmen/Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>442.682,12 €</b>	<b>425.890,10 €</b>
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre		110.590,75 €	- €
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre		- €	103.158,46 €
Abwicklung Ist-Überschüsse laufendes Jahr		152.181,91 €	152.181,91 €
Abwicklung Ist-Abgänge laufendes Jahr		130.418,77 €	130.418,77 €
Abwicklung Soll-Abgänge laufendes Jahr		125.380,84 €	- €
Abwicklung Soll-Überschüsse laufendes Jahr		- €	149.605,15 €
<b>Gesamtsumme des außerordentlichen Haushaltes 2016</b>		<b>961.254,39 €</b>	<b>961.254,39 €</b>

**Dienstpostenplan**

Im Dienstpostenplan in der per Jahresende 2016 vorliegenden Form haben sich im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2015 keine Veränderungen ergeben:

### Schuldennachweis

Hinsichtlich des <b>Schuldenstandes</b> berichtet Herr Bürgermeister dass dieser per <b>Jahresbeginn 2016</b> .....	<b>2.622.777,52</b> Euro
betragen hat.	
In Anbetracht der Tatsache, dass im vergangenen Haushaltsjahr <b>Darlehensaufnahmen</b> im Gesamtbetrag von .....	<b>1.294,83</b> Euro
für Zinskapitalisierungen von NWWF-Darlehen für WVA)	
vorgenommen wurden, vermindert um die im Jahre 2016 erfolgten	
<b>Darlehensstilgungen</b> im Gesamtbetrag von .....	<b>255.650,02</b> Euro
ergibt sich <b>per Jahresende 2016</b> ein um rund <b>9,7 % verminderter</b>	
<b>Gesamtschuldenstand</b> in Summe von .....	<b>2.368.422,33</b> Euro
Davon entfallen auf die	
Schuldenart 1 .....	21.336,73 Euro
Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln	
getragen sind.....	
	0,90 %
Schuldenart 2 .....	2.320.680,87 Euro
Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche	
Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.....	
	97,98 %
Schuldenart 4 (für Vermietergemeinschaft) .....	26.404,73 Euro
Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen	
worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird .....	
	1,12 %
Zu dem 2016 geleisteten <b>Schuldendienst</b> im <b>Gesamtbetrag</b> von .....	<b>279.183,58</b> Euro
wurden <b>Ersätze</b> seitens des <b>Landes</b> bzw. der <b>Vermietergemeinschaft</b>	
im Betrag von .....	<b>59.583,17</b> Euro
geleistet, wodurch sich der <b>Netto-Aufwand</b> auf .....	<b>219.600,41</b> Euro
im abgelaufenen Haushaltsjahr reduziert hat.	

### Haftungen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des **“Abwasserverbandes Pielachtal“** übernommen wurden.

Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Rechnungsabschluss des Abwasserverbandes per Jahresende 2016 insgesamt .....

Weiters bestehen Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen:

für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums per Jahresende 2016 in der Höhe von .....

und für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums Bauteil 3 per Jahresende 2016 in der Höhe von.....

Die für die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau übernommene Haftung hat einen Stand per Jahresende 2016 in der Höhe von .....

die für den **Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“** übernommene Haftung einen Stand per Jahresende 2016 in der Höhe von .....

sowie die für die **Sportunion Rabenstein** für die Tennisplatzsanierung übernommene Haftung einen Stand per Jahresende 2016 in der Höhe von .....

### Leasingnachweis

Hinsichtlich der **Leasingmieten** berichtet Herr Bürgermeister, dass diese im Jahr 2016 **125.170,48** Euro für das Volks- und Hauptschulobjekt betragen haben.

### **Rücklagen**

Hinsichtlich dem Stand der <b>allgemeinen Rücklage</b> berichtet Herr Bürgermeister, dass diese ..... per <b>Jahresbeginn 2016</b> betragen hat.	<b>44.179,63</b> Euro
Ver mehrt um einen Zugang in Höhe von .....	<b>41.978,66</b> Euro
ergibt sich <b>per Jahresende 2016</b> ein <b>allgemeiner Rücklagenbestand</b> von	<b>86.158,29</b> Euro
Die Rücklage an <b>Mietkautionen</b> hat unverändert eine Höhe von .....	<b>1.950,00</b> Euro

### **Beteiligungen**

Der Stand an <b>Beteiligungen</b> beträgt ..... (Mitgliedschaften an diversen Gemeindeverbänden)	<b>0,49</b> Euro
---	------------------

Diesem Protokoll liegt als wesentlicher Bestandteil ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2016 bei - wie auch in gleicher Form allen Gemeinderatsmitgliedern als Sitzungsunterlage ausgehändigt - bestehend aus

- Ist-Jahresabschluss der Rechnungsbücher
- Ableitung des Maastricht-Ergebnisses aus den Haushaltssummen
- Abschlussziffern - im "Ordentlichen Haushalt" gruppenweise und im "Außerordentlichen Haushalt" projektweise - sowie deren Gegenüberstellung mit den Voranschlagszahlen
- Dienstpostenplan
- Zusammenstellung über die Art und Höhe der Darlehensschulden
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis der Rücklagen
- Nachweis über den Stand der Beteiligungen

Gesondert liegt dem Rechnungsabschluss unter anderem ein Nachweis der Ausgabenüberschreitungen (2.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bzw. Einnahmenabweichungen (4.000 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) im ordentlichen Haushalt bzw. im außerordentlichen Haushalt (Ausgaben/Einnahmen = 7.500 Euro und mehr als 20 Prozent vom Voranschlag) bei.

**Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 2. März 2017, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form. Dieser Beschluss beinhaltet, ebenfalls antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 2. März 2017 und entsprechend dem Vorschlag des Prüfungsausschusses vom 8. März 2017, die bei den schriftlich vorliegenden Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Vorschlag gebrachten Bedeckungsvorschläge für die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt bzw. die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV), insofern als nicht bereits ein gesonderter Beschluss vom zuständigen Kollegialorgan in Einzelfällen gefasst wurde.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 06      Katastrophenschutz-Sonderalarmplan Hochwasser Pielach; Erweiterung um die Thematik „Starkregenereignis“ und der damit einhergehenden Hangwasserproblematik – Beteiligung am laufenden Pielach-Wasserverband-Projekt**

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister bezieht sich Herr GGR Gottfried Auer in seiner Funktion als Obmann vom Pielach-Wasserverband bei seinen Ausführungen auf die am 4. November 2016 im Rabensteiner GuK über Einladung von DI Stefan Kreuzer, dem stellvertretenden Leiter der für Katastrophenschutzangelegenheiten zuständigen Abteilung IVW4 (Feuerwehr, Zivilschutz, Landeswarnzentrale) des Amtes der NÖ Landesregierung abgehaltenen Informationsveranstaltung, welche den kurz vor seiner Fertigstellung befindlichen „Sonderalarmplan Hochwasser“ sowie vor allem Starkregenereignis vom 26. Juli 2016 und die daraus resultierenden Erkenntnisse in den hauptbetroffenen Verbandsgemeinden Hofstetten-Grünau und Rabenstein an der Pielach zum Inhalt hatte.

Bereits damals gab es ein Übereinkommen mit den anwesenden Bürgermeistern bzw. Gemeindevertretern und Feuerwehrkommandanten im Beisein der beiden BH-Stellvertreter aus den Bezirken Melk und St. Pölten, Vertretern der Straßenbauabteilung sowie Straßen- und Brückenmeistereien, Wildbachverbauung und Zivilschutz in der Überlegung, den Sonderalarmplan Hochwasser um gegebene „Gefährdungspotential Hangwasser“ zu ergänzen wobei die Einarbeitung der Erfahrungen im Hinblick auf die genannten Starkregenereignisse und der damit einhergehenden Hangwasserproblematik auch von der Landesabteilung IVW4 als sinnvoll erachtet wird.

**Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 2. März 2017, dass sich die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, analog des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Dezember 2010, auch an der Erweiterung des mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Pielach-Wasserverbandes vom 17. Dezember 2009 beauftragten "Katastrophenschutz-Sonderalarmplanes Hochwasser Pielach" um die Thematik „Starkregenereignis“ und der damit einhergehenden Hangwasser-problematik unter Zugrundelegung des Offertes vom ZI-Büros Henninger & Partner, datiert mit 6. Dezember 2016, mit angegebenen Kosten von 59.760 Euro für die angebotenen Leistungen (Abrechnung entsprechend tatsächlichem Leistungs-umfang) beteiligt.**

**Auch im konkreten Fall übernimmt der Pielach-Wasserverband entsprechend dem in der Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2016 gefassten Beschluss die Projektträgerschaft in Vorfinanz mit einem Förderbeitrag für jede projektbeteiligte Verbandsgemeinde in der Höhe von 50 % der auf die jeweilige Gemeinde entfallenden Kosten, allerdings beschränkt mit einer Maximalsumme, welche dem Jahresmitgliedsbeitrag der jeweiligen Gemeinde - im konkreten Fall sind dies 5.810 Euro - entspricht.**

**Beschlussfassung:    einstimmig**

**Anwesenheit:        19    Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 07      Installierung einer digitalen Wasserstand-Messstation an einer Pielach-Brücke im Rahmen einer Beschaffungsaktion vom Pielach-Wasserverband**

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister erläutert Herr GGR Gottfried Auer in seiner Funktion als Obmann vom Pielach-Wasserverband, dass bei der am 4. November 2016 im Rabensteiner GuK von einigen der Vertretern der örtlichen Feuerwehren bzw. Abschnittskommandanten in Ergänzung zu der neuen und im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Pegelmessstation mit Fernübertragung im Standort "Pielach-Brücke Loich" die Installierung von weiteren digitalen Messpegelstationen zur Verbesserung des Frühwarnsystems und vor allem zur Arbeitsablauf-Erleichterung für die freiwilligen Einsatzorganisationen angeregt wurde.

Diesem Vorschlag entsprechend hat Obmann Auer bei der Firma Microtronics Engineering GmbH, welche derartige Stationen an den Gerinnen Mank und Melk installiert hat, Erkundigen sowie ein Offert, datiert mit 23. November 2016, eingeholt.

Über die diesbezügliche App-Anwendung sind ergänzend zu einer Hochwassersituation auch andere Warnungen bei Vorliegen anderer Gefahrenszenarien wie beispielsweise Hangwasser, Sturm udgl. möglich für die App-Abonnenten.

Die Warnnachrichten werden durch autorisierte Personen (innerhalb der Gemeinde bzw. Feuerwehr) freigegeben und per SMS an die BürgerInnen weitergeleitet.

Für die Anschaffung derartiger Messpegelstationen wird entsprechend einem am 16. Dezember 2016 in der Mitgliederversammlung vom Pielach-Wasserverband gefassten Beschluss eine Förderung beschlossen mit nachstehend angeführter gemeindefbudgetentlastender Vorgangsweise:

Der Pielach-Wasserverband übernimmt ...

- a) die gänzliche Projektabwicklung (Sammelbestellung) bzw. Vorfinanzierung der von der Microtronics Engineering GmbH mit Offert 14144 vom 23. November 2016 angebotenen Pegelstationen (inkl. Bürgerservice-Zonen-Einrichtung) entsprechend einer bis spätestens 15. März 2017 schriftlich beim Pielach-Wasserverband einzubringenden Pegel-Bedarfsmeldung
- b) einen Kostenanteil im Ausmaß von 50 % der mit 5.954,55 Euro (netto) angebotenen Pegelstation (Preisreduktion ab 10 Stück)
- c) die monatliche Gebühr im angebotenen Betrag von 15 Euro (netto) für die Betriebskosten pro Pegelstation zur Gänze

Die jeweilige Pegelstation-Standortgemeinde übernimmt ...

- a) einen Kostenanteil im Ausmaß von 50 % der mit 5.954,55 Euro (netto) angebotenen Pegelstation (Preisreduktion ab 10 Stück)
- b) die Montage bzw. die hierfür anfallenden Kosten sowie die monatlichen Betriebskosten (Gebühr im Betrag von 30 Euro pro Alarmierungszone für anfallende Warn- und Registrier-SMS) zur Gänze
- c) die einmalige und mit 400 Euro angebotene einmalige Einrichtungsgebühr pro Zone zur Gänze

Zudem ist von der Standortgemeinde im Falle einer Pegelmontage auf einem im Eigentum des Landes befindlichen Brückenbauwerk ein Sondernutzungsrecht durch die betroffene Gemeinde im Wege der zuständigen Brückenmeisterei bei der NÖ Straßenbauabteilung 5 zu erwirken.

Über Rücksprache mit Vertretern der Rabensteiner Feuerwehr wird nach Angabe von Herrn Bürgermeister die Montage einer Messpegelstation im Bereich der Bahnhof-Brücke befürwortet.

**Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 2. März 2017, dass sich die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach an der angebotenen Sammelbestellung-Aktion vom Pielach-Wasserverband beteiligt und den Bedarf für eine Messpegelstation anmeldet mit gleichzeitiger Kostenübernahme in dem vom Pielach-Wasserverband festgelegten Umfang (Pegelstation = 50 % - Montage und monatlichen Betriebskosten = 100 % - Einrichtungsgebühr = 100 %).**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

#### **TOP 08 Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte im Politischen Bezirk St. Pölten**

Bezugnehmend auf ihr Rundschreiben vom 2. Juni 2015 ersucht nunmehr die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, wie bereits bei der Bürgermeister-Konferenz am 3. Februar 2017 in Purkersdorf verlautbart, unter Hinweis auf das seinerzeit von den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP und SPÖ getroffenen Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte, um die Fassung eines neuerlichen Beschlusses, wonach für die Aufgaben von Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Betrag aus Gemeindemitteln gewährt wird und zwar um 0,04 Euro pro Einwohner erhöht im Vergleich zu jenem aus dem Jahre 2016 (1,90 Euro) mit einer Wirksamkeit ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020.

Der nunmehr für 2017 vereinbarte Betrag von 1,94 Euro pro Einwohner wird nach einer entsprechenden Beschlussermächtigung des Gemeinderates seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wie üblich bereits am Beginn des Jahres 2017 von den zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einbehalten und nach Vorlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses auf die von den Parteien bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten überwiesen.

**Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 2. März 2017, wonach für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Betrag aus Gemeindemitteln gewährt werden soll.**

**Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf 1,90 Euro zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um 0,04 Euro pro Einwohner.**

**Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatäre der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.**

**Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.“**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

## TOP 09 Hochbehälter Königsbach; Grundsatzbeschluss Hochbehälter-Ausführung

Von Vertretern der Firma Forstenlechner aus Perg wurde im Rahmen einer Sitzung des für "öffentliche Einrichtung" zuständigen Ressorts am 22. Februar 2017 im Beisein fast aller Vorstandsmitglieder das System eines Edelstahlhochbehälters - eingebunden in einem "Passivhaus" in rund 440 hm-Situierung - vorgestellt.

Demnach würde das wasserrechtlich bewilligte Hochbehältervolumen von 500 m<sup>3</sup> mittels zweier Edelstahltanks mit je 250 m<sup>3</sup> Inhalt bereitgestellt werden. Die Tanks haben einen Durchmesser von je ca. 7,50 m und sind 6,0 m hoch. Die Ausführung in dieser Bauweise ist gemäß den vorliegenden Kostenschätzungen preislich mit der Ausführung aus Stahlbeton vergleichbar bzw. nicht deutlich teurer.

Mit den budgetierten 700.000 € für den Behälter inkl. Transportleitungen und neuer Befüllungspumpen sowie neuer Verrohrungen könnte entsprechend der von DI Kurt Gronister erstellten Berechnung das Auslangen gefunden werden. Seinerseits wurde bei einem Gespräch mit DI Kurt Sodek von der Förderstelle des Amtes der NÖ Landesregierung das Einvernehmen hergestellt bzw. dessen Zustimmung für die geplante bzw. vorgestellte Ausführungsvariante eingeholt.

Somit könnte in den nächsten Wochen mit den Ausschreibungen für die verschiedenen Gewerke begonnen werden.

**Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 2. März 2017, die Ausführung des neuen Hochbehälters für die Ortswasserleitung in Edelstahl und die Beauftragung von Herrn DI Kurt Gronister mit der ehestmöglichen Ausschreibung der hierfür erforderlichen Gewerke.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

## TOP 10 Teilungsplan § 15 LTG, ZT-Büro Hanns H. Schubert – Gehweg Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (öffentliches Gut) Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG; Am Kaiserpark 4

Herr Bürgermeister erläutert die Situation im Bereich der neuen Wohnhausanlage der Austria AG. Demnach ist für die Errichtung eines Gehweges entlang des Mühlbaches (Grundstück Nr. 2914/5) bzw. für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Loitzenbach und die im Rahmen dessen geplante Verbreiterung der vorhandenen Mühlbach-Brücke eine Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 281 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 2864/4, EZ 1436, aus dem Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG (90397 m) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein (Grundstück Nr. 2864/6, EZ 788) erforderlich, wobei Teilfläche 1 in ihrem Gesamtausmaß von der Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG dankenswerter Weise unentgeltlich abgetreten wird.

**Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig die unentgeltliche Übernahme der Teilflächen 1 im Ausmaß von 281 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Liegenschaft auf dem Grundstück Nr. 2864/4, EZ 1436, bzw. aus dem Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG (90397m) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein (Grundstück Nr. 2864/6, EZ 788).**

**Die Festlegung der neuen Grenzen ist im Teilungsplan § 15 LTG von der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 16545, vom 1. März 2017 dargestellt.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 11 Gemeinderessorts; Nachbesetzung**

Herr Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vom Sozialdemokratischen Klub gemäß § 107 Abs. 1 NÖ GO 1973 schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge zur Wahl von GR Joachim Knoll als Mitglied in den nachfolgenden angeführten Gemeinderessorts in Nachfolge des über eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung am 18. Jänner 2017 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen GR Günter Hagmann zur Kenntnis:

- \* Ressort für Gemeindeentwicklung
- \* Ressort für Gesundheit und Soziales (zugleich Vorsitzende-Stellvertreter)
- \* Ressort für Kultur- und Vereinswesen

Über Befragung durch Herrn Bürgermeister wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig der Wahl per Handzeichen der Vorzug gegeben gegenüber einer Stimmzettel-Wahl.

**Über schriftlichen Wahlvorschlag des Sozialdemokratischen Klubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vom heutigen Tage wird Herr GR Joachim Knoll einstimmig per Handzeichen als Mitglied in nachstehend angeführte Gemeinderessorts gewählt:**

- \* **Ressort für Gemeindeentwicklung**
- \* **Ressort für Gesundheit und Soziales (zugleich Vorsitzende-Stellvertreter)**
- \* **Ressort für Kultur- und Vereinswesen**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 12 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

 Unter Vorweis eines entsprechenden und von einem Mitarbeiter des ZI-Büros Schubert erstellten Vermessungsplan-Entwurfs zur Schaffung eines **Tierfriedhofs** erläutert Herr Bürgermeister den aktuellen Stand in Bezug auf die zur Pachtung beabsichtigte und im Eigentum der Familie Christoph und Gabriele Kaiser stehende Teilfläche des Grundstücks 256, EZ 93, mit einem Ausmaß von rund 2000 m<sup>2</sup> im Bereich des Handy-Sendemastes entlang der Zufahrt zur Liegenschaft Deutschbach 21 (Großbichel).

Nach der Einholung eines positiven Geologen-Gutachtens ist nunmehr das erforderliche Umwidmungsverfahren einzuleiten und dementsprechend mit das ZI-Büro von Dr. Herbert Schedlmayer mit der ehestmöglichen Entwurfserstellung beauftragt.

 Herr Bürgermeister berichtet von der Bauausschusssitzung, welche am 2. März 2017 am Sitz des **GVU St. Pölten** abgehalten wurde und hauptsächlich das am Nachbargelände der Firma Fischer zur Errichtung geplante Wertstoff-Sammelzentrum in Wilhelmsburg zum Inhalt hatte.

Insgesamt ist die Schaffung von 9 derartigen Einrichtungen geplant, wobei lediglich in drei bestehenden Anlagen den neuen Anforderungen entsprechende Adaptierungsmaßnahmen möglich sein wird. Daher ist die Errichtung von 6 neuen Wertstoffsammelzentren erforderlich, eines davon zwischen Kirchberg und Rabenstein. Der Finanzbedarf für einen WSZ-Standort beläuft sich auf rund 1 Mio. € zuzüglich Grundstücks- und Architektenkosten.

Künftig wird an allen Standorten eine tägliche kameraüberwachte und durch Bürgerkarte legitimierte Benützung möglich sein. In Koordination aller Sammelzentren-Standorte wird einmal pro Woche in jeder Einrichtung ein geschultes Fachpersonal vorort sein.

Des Weiteren wird von Herrn Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates eine Kartonbox für die Aufbewahrung bzw. Transport von Mehlspeisen vorgestellt, welche künftig im Rahmen der landesweiten Umweltverbände-Aktion "Sauberhafte Feste" zum Einsatz bzw. kostenlosen Verteilung gelangen wird.



In Bezug auf die geplante **Grenzverlegung zwischen Rabenstein und Kirchberg an der Pielach**, welche aufgrund der Erhebungsmaßnahmen für die Evaluierung des Wildbach-Gefahrenzonenplanes erforderlich ist bzw. wegen Änderung der Gerinnesituierung des Tradigistbaches seit der ursprünglichen Planerstellung, wird auf die Erstellung einer entsprechenden Entwurfstextierung durch das Vermessungsbüro Schubert abgewartet, ehe von den beiden betroffenen Gemeinden ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt wird.

Konkret hat sich durch den geänderten Bachverlauf ein Gebietszuwachs von rund 400 m<sup>2</sup> für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zulasten der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach im Gerinneabschnitt zwischen der Bachbrücke im Dorf-Zentrum und den im Eigentum von Andreas Widmoser stehenden Grundstücken 1241/1 und 1237/1 (EZ. 584) ergeben.



Herr Bürgermeister berichtet von der am 2. März 2017 im Beisein der Bürgermeister aller Gemeinden entlang der **Mariazellerbahn**, unterstützt von je einem Vertreter vom NÖ Gemeindevertreterverband (Mag. Gerald Kammerhofer) und vom Österreichischen Gemeindebund (Mag. Bernhard Haubenberger), mit Vertretern der NÖVOG bzw. Dr. Gerhard Stindl in Bezug auf die Kostenbeteiligung der betroffenen Gemeinden für die Herstellung und Betrieb der Sicherungsanlagen an **Eisenbahnkreuzungen**.

In mehrfacher Hinsicht handelt es sich im gegenständlichen Fall von Rabenstein um eine Ausnahmesituation, nicht zuletzt auch deshalb, weil bereits ein Kostenbescheid ergangen und nur mehr eine Beschwerde an den Landeshauptmann von Niederösterreich möglich ist und andererseits durch die geplante Auflassung der Dorf Au- Straße im gegenständlichen Bereich unter gleichzeitiger Aufweitung der vorhandenen Eisenbahn-Brücke über den Loitzenbach mit entsprechender Kostenträgerschaft bzw. -beteiligung durch die NÖVOG als Bahnbetreiber.

Auf Verhandlungswege wird in Bezug auf die Sicherungsanlagen - parallel zur Abfassung eines immerhin 33 Seiten umfassenden und von Mag. Dr. Rainer Parz von der Nistelberger & Parz Rechtsanwälte OG verfassten Einspruches gegen den an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ergangenen erstinstanzlichen Kostenentscheidung-Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich betreffend die verfahrensgegenständliche Eisenbahnkreuzung in km 25,405 - ein gemeinsamer Versuch aller Anrainergemeinden unternommen um eine Dauerbelastung durch anteilige Betriebskostenvorschreibungen zu entgehen.

In diesem Zusammenhang ergeht von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm das Ersuchen an Herrn Bürgermeister um die Erwirkung einer Kostenaufstellung betreffend der EK-Sicherungsanlage zwecks des seinerseits angebotenen Kostenvergleichs aufgrund seiner beruflichen Fachkenntnisse.



In einem am 1. März 2017 im Beisein von Bürgermeister Hannes Pressl vom NÖ Gemeindevertreterverband und Thomas Wildpert von der Abteilung **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten** des Amtes der NÖ Landesregierung wurde mit den Bürgermeistern Arthur Rasch (Hofstetten-Grünau), Franz Größbacher (Frankenfels), Ernst Kulovits (Schwarzenbach) sowie Manfred Burmetler als Vertreter aus Kirchberg an der Pielach über Optimierungsmöglichkeiten in den Fachgebieten Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz diskutiert. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass aufgrund absehbarer Ruhestandsversetzungen (Manfred Schmirle und in weiterer Folge Gottfried Auer) bzw. teilweise bereits gegebener Personalengpässen (keine Fachbereich-Stellvertreter in den Gemeinden Rabenstein an der Pielach und Hofstetten-Grünau) eine Neuorientierung überlegenswert ist.

Insbesondere auch deswegen, weil die fachlichen Anforderungen aufgrund Deregulierungen durch den Gesetzgeber und einem damit einhergehenden Anstieg der Wissensanforderungen an die beiden angeführten Infrastruktureinrichtungen für die betroffenen Gemeinden einen nicht unwesentlichen Personaleinsatz bedeuten, welcher mittel- und vor allem langfristig eine umsichtige Vorgangsweise in der Personalpolitik erfordert.

Aufgrund der Plädierung von Bürgermeister Größbacher für eine Beibehaltung des derzeitigen Status (Verbandsgemeinde, beschränkt auf die beiden Mitgliedsgemeinden Frankenfels, zugleich Sitzgemeinde, und Schwarzenbach) werden weitere Sondierungsgespräche künftig nur mehr mit den Gemeinden Kirchberg an der Pielach und Hofstetten-Grünau geführt werden wobei Herr Bürgermeister Gonaus zwischenzeitlich kein Interesse an einer Erweiterung des mit der Gemeinde Loich bestehenden Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes nach interner Bedienstetenrücksprache gezeigt hat.



Herr Bürgermeister berichtet von der vom Kuratorium Sicheres Österreich in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres kürzlich ins Leben gerufenen und beim Bürgermeisteramtstag am 3. Februar 2017 in Purkersdorf vom **Polizei-Bezirkskommandanten** Obstlt Gerhard Pichler vorgestellten österreichweiten Aktion "**GEMEINSAM.SICHER**", welche als Hauptzweck den professionellen Sicherheitsdialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Polizei fördern soll.

In manchen Schwerpunkten braucht es auch Sicherheitspartner in der Schule, einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung. Die Menschen in GEMEINSAM.SICHER in Österreich handeln dort, wo die Sorgen sind, auf gleicher Augenhöhe, mit strenger Obacht darauf, dass niemand seinen zulässigen Handlungsraum verlässt. Das Ziel: als "Gesellschaft des Hinsehens und aktiven, verantwortungsvollen Handelns" die Sicherheit von uns allen positiv zu entwickeln.

Als "Player" sind vorgesehen:

- \* SicherheitskoordinatorIn (SK) - Bezirkspolizeikommando
- \* Sicherheitsbeauftragte (SB) - PolizistInnen auf den Polizeiinspektionen - regionale Akteure - im konkreten Fall ist dies BI Bernhard Schafrath für Hofstetten-Grünau und Rabenstein an der Pielach
- \* SicherheitspartnerIn (SP) - Interessierte Menschen an der Mitgestaltung
- \* SicherheitsgemeinderätInnen (SGR)

Über Befragung durch Herrn Bürgermeister wird zwar derzeit von keinem Mitglied des Gemeinderates ein spontanes Interesse an der Funktionsausübung eines "**Sicherheitsgemeinderates**" für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach bekundet jedoch besteht jederzeit die Möglichkeit für eine entsprechende Meldung.

-  Bezugnehmend auf die vorgenannte Bürgermeisterkonferenz in Purkersdorf verweist Herr Bürgermeister auf die mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 in Kraft getretene **Bezirksvergrößerung** um weitere 6 Kommunen (Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfgraben) auf nunmehr insgesamt 45 Gemeinden mit einer Gesamtgröße von 1.288 km<sup>2</sup> (bisher 1.123 km<sup>2</sup>) und einem Bevölkerungszuwachs von 100.000 auf rund 130.000 Einwohner. Damit avisiert St. Pölten-Land flächenmäßig hinter Zwettl (1.399 km<sup>2</sup>) und Mistelbach (1.293 km<sup>2</sup>) zum dritt-größten und einwohnermäßig hinter Baden (dzt. 143.657 Einwohner) zum zweigrößten Bezirk in Niederösterreich.
-  Hinsichtlich dem ein Monat hindurch bei Herrn DI Kurt Gronister in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen **Wildbach-Gefahrenzonenplan** stellt Herr Bürgermeister aufgrund der Wichtigkeit bzw. Bedeutung dieses Planwerks für alle wildbachanrainenden Haus- und Grundstücksbesitzer in Bezug auf baubehördliche Belange die Abhaltung einer Informationsveranstaltung für die Rabensteiner Bevölkerung in Aussicht.
-  Bei einem am 15. März 2017 mit Vertretern des **Rabensteiner Feuerwehrkommandos** wurden unserem Bürgermeister unter anderem die Vorstellungen hinsichtlich dem für 2019 geplanten **Fahrzeugankauf** unterbreitet. Vorgesehen ist der Erwerb eines Tankfahrzeuges mit einem 2.000-Liter-Tank wobei sich die Kosten voraussichtlich 280.000 bis 350.000 € - je nach Ausstattung - belaufen werden. Seitens des Landes Niederösterreich wird mit einem Subventionsbetrag in der Höhe von 80.000 € gerechnet. Hinsichtlich des Eigenanteiles der Feuerwehr wurde keine Angabe gemacht. Für die Fahrzeugfinanzierung sind entsprechende Budgetmittel - wie erwähnt - im Haushaltsjahr 2019 vorzusehen.
-  In seiner Wortmeldung bezieht sich Vize-Bürgermeister Hubert Gansch auf die eingeholten Preisangebote von der Landtechnikfirma Figl und dem Lagerhaus St. Pölten betreffend der Neuanschaffung eines **Gemeindetraktors**. Dies mit der Begründung, dass nach Auskunft unserer Gemeinde-Außendienstmitarbeiter das Fahrzeug bereits 11.000 Arbeitsstunden aufweist und aufgrund des Traktoralters von 20 Jahren die Reparatur- und Servicekosten mit rund 26.000 € im Vorjahr einen drastischen Anstieg verzeichnen und aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen die Anschaffung eines Ersatzgerätes ins Auge gefasst werden sollte. Hinsichtlich der mit 60.000 bis 70.000 € bezifferten Anschaffungskosten (inkl. Zusatz- und Anbaugeräte wie Sandstreuer (neu), Schneeketten, Anbauplatte für vorhandenen Schneepflug und Frontlader mit Leichtgutschaufel) wird über den in der Vorstandssitzung am 2. März 2017 von Herr GGR Ing. Wilfried Böhm eingebrachten Vorschlag auch eine Leasing-Variante als Finanzierungsmöglichkeit in Erwägung gezogen wobei in dem Kalkulationsvergleich auch die Geräte-Rückgabe (Traktor mit Anbauplatte für Schneepflug und Frontlader sowie diesen selbst, Anbausatz- und Sandstreuer) miteinbezogen werden wird. Der vom Lagerhaus St. Pölten angebotene Traktortyp wurde von den Außendienstmitarbeitern bereits erprobt, ein Testbetrieb mit dem von der Landtechnikfirma Figl angebotenen Fahrzeug wird demnächst durchgeführt werden.

-  Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass über eine seinerseits erfolgte Information künftig der Schienenersatzverkehr über den Rabensteiner Bahnhof abgewickelt wird und dementsprechend die bisherigen Haltestellen in der St. Pöltner Straße, sowohl beim Schulzentrum als auch beim Bica-Geschäft, nicht mehr angefahren werden. Erstmals wird der Rabensteiner Bahnhof beim Schienenersatzverkehr ab dem 27. März 2017 angefahren. Ein diesbezüglich erforderlicher Belastungstest auf der Bahnhof-Brücke wird am kommenden Montag vorgenommen werden.
-  Herr GR Oskar Brunnelechner ersucht aufgrund einer an ihn herangetragenen Bitte um die ehestmögliche Montage von vertikalen und horizontalen Haltebügeln in der öffentlichen **WC-Anlage am Rabensteiner Bahnhof** um dadurch Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Benützung zu erleichtern.

**Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.**

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2017.